

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **8. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**
am **09. November 2017**

Keine gesetzlichen Eingriffe in die Sozialpartnerschaft

In letzter Zeit stellen verschiedene politische Parteien immer wieder die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern und damit das bewährte System der Sozialpartnerschaft infrage. Es ist höchst bedenklich, dass sie eine seit mehr als 70 Jahren andauernde Erfolgsgeschichte aus purer neoliberaler Ideologie blind zerstören wollen.

International gilt die österreichische Sozialpartnerschaft als Vorbild, weil hier Interessenskonflikte nicht auf der Straße ausgetragen werden müssen, sondern am Verhandlungstisch bereinigt werden können. Nur im eigenen Land wird die österreichische Sozialpartnerschaft schlecht geredet.

Die Arbeiterkammer hat die höchsten Beliebtheitswerte bei den Beschäftigten. Sie ist das Schutzhaus, in dem die Sicherheit für unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer großgeschrieben wird: Im Arbeits-, Sozial-, Konsumenten-, Wohn- und Steuerrecht, in Wirtschafts-, Jugend- und Bildungsfragen, in allen Bundesländern und in allen Bezirken. Das geht nur durch den automatischen Beitrag der AK Mitglieder. Und dieser macht im Schnitt 7 Euro pro Monat aus. Damit hat jedes AK Mitglied einen großen Wert zu einem vergleichsweise kleinen Preis.

Denn wer die Kammern abschaffen will, möchte in Wirklichkeit, dass die Millionen Beschäftigten und die tausenden Klein- und Mittelbetriebe ohne Schutz dastehen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 8. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Bundesregierung und alle Parteien aufzufordern sich eindeutig zur Sozialpartnerschaft und zur Pflichtmitgliedschaft in den Kammern zu bekennen und auch ihre Finanzierungsgrundlage nicht zu schwächen.